

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 22. Oktober 2026

Traktandum Nr. 6

Registratur Nr. 10.3.74

Axioma Nr. 11530

Departement Öffentliche Sicherheit

Ostermundigen, 15. September 2026 / ArxPet



Überparteiliche Interpellation betreffend Massnahmen gegen häusliche Gewalt; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Mit der Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt («Istanbul-Konvention») verpflichtet sich die Schweiz seit 2018 zu umfassenden Massnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt. Zuständig für die Umsetzung der Konvention sind Bund, Kantone und Gemeinden. Die Unterzeichnenden stellen dem Gemeinderat deshalb die folgenden Fragen.

Fragen

1. Besteht in der Gemeinde Ostermundigen ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Abteilung ist für die Koordination der Thematik zuständig?
3. Bestehen innerhalb der Gemeinde klare Abläufe, Merkblätter oder Triageprozesse für Mitarbeitende, damit Betroffene rasch und fachgerecht an die zuständigen Fachstellen weitergeleitet werden?
4. Besteht eine Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen gegen häusliche Gewalt, den Opferhilfe-Beratungsstellen und den Frauenhäusern in Bern, Biel und Thun? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Angebote gibt es in Ostermundigen bereits für Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?
6. Welche Sofortmassnahmen wurden nach der Überweisung der dringlichen, überparteilichen Motion betreffend Massnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen am 4. September 2025 umgesetzt? Haben sich die Sofortmassnahmen bewährt und werden sie weitergeführt?
7. Gibt es für bestimmte Gruppen spezifische Angebote, z.B. für Minderjährige, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen oder queere Menschen?
8. Werden die Themen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in Ostermundigen an den Schulen mit Kindern und Jugendlichen thematisiert? Werden Präventionsprogramme gegen Geschlechterstereotype angeboten?

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1 Telefon +41 31 930 14 14

Postfach 101

3072 Ostermundigen

www.ostermundigen.ch

9. Gibt es in Ostermundigen für Berufsgruppen wie Sozialarbeitende, Lehrpersonen, medizinische Fachpersonen und Gemeindeangestellte ein Aus- und Weiterbildungskonzept zum Thema geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt?
10. In welchen Bereichen sieht der Gemeinderat auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?

Begründung

2025 wurden deutlich über 20 Frauen und Mädchen in der Schweiz von Männern aus ihrem Umfeld getötet — eine offizielle Statistik gibt es nicht. Femizide sind oft das tödliche Ende einer langen Gewaltspirale. Die Schweiz macht viel zu wenig, um Frauen und Mädchen vor häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Sie steht im internationalen Vergleich schlecht da. Die Gemeinden müssen einen Beitrag leisten, um sich an bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten zu beteiligen bzw. sie bekannt zu machen. Das gelingt nur mit einem klaren Konzept und klaren Zuständigkeiten.

Eingereicht am: 25. Juni 2026

Unterzeichnende: Kathrin Balmer (SP), Maja Schneider (SP), Sarah Stalder (SP), Jörg Renner (SP), Adrian Tanner (Grüne), Kerstin Kistler (SP), Benjamin Gimmel (EVP), Andrea Scognamiglio (EVP), Myriam Zürcher (EVP), Kerstin Brechbühl (Mitte)

Beantwortung des Gemeinderates vom 8. September 2026

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt eine schwerwiegende gesellschaftliche Herausforderung darstellt. Jede Form von Gewalt verletzt die persönliche Integrität der Betroffenen und verursacht oft langfristige gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Folgen.

Mit der Ratifikation der Istanbul-Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt konsequent zu verhindern, Betroffene wirksam zu schützen und die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen zu stärken. Die Umsetzung dieser Verpflichtungen erfolgt in einem föderalen System. Während Bund und Kantone die rechtlichen Grundlagen, einen nationalen Aktionsplan sowie die spezialisierten Unterstützungsangebote sicherstellen, leisten die Städte und wo möglich auch die Gemeinden einen wichtigen Beitrag in den Bereichen Prävention, Sensibilisierung, Früherkennung, Vernetzung und niederschwellige Vermittlung an die zuständigen Fachstellen.

Wie bereits anlässlich der Beantwortung des dringlichen Vorstosses erläutert, ist Ostermundigen eine sichere Gemeinde. Dem Gemeinderat ist es aber wichtig, dass das auch so bleibt. Besonders im Fokus hat der Gemeinderat dabei die Prävention. Dies beginnt bereits mit der Förderung eines respektvollen Zusammenlebens, der Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie mit niederschweligen Unterstützungsangeboten im Quartier.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Besteht in der Gemeinde Ostermundigen ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention?

Die Gemeinde Ostermundigen stützt sich im Alltag auf die Konzepte und Massnahmenpläne übergeordneter Ebenen und hat kein eigenständiges kommunales Umsetzungskonzept zur Istanbul-Konvention, erstellt. Dieses Vorgehen entspricht auch dem angedachten Vorgehen der übergeordneten Ebenen. Gemeinden sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vorschläge der spezialisierten Fachorganisationen umsetzen und nicht Ressourcen auf eigene Konzepte verwenden.

Die Massnahmen in der Gemeinde fassen im Wesentlichen auf dem nationalen Umsetzungskonzept und dem nationalen Aktionsplan sowie den bestehenden kantonalen Strukturen. Die Gemeinde erfüllt somit ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

2. Welche Abteilung ist für die Koordination der Thematik zuständig?

Die Thematik betrifft verschiedene Abteilungen und kann nicht einer einzelnen Stelle zugeordnet werden. Eine enge Zusammenarbeit besteht insbesondere zwischen den Abteilungen Soziales sowie Bildung, Kultur und Sport und Öffentliche Sicherheit.

Ergänzend leisten die aufsuchende Sozialarbeit (Quartierarbeit), die offene Kinder- und Jugendarbeit (okja), die Schulsozialarbeit sowie die Angebote der Frühen Förderung und der Altersarbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zur frühzeitigen Erkennung von Belastungssituationen. Je nach Fragestellung werden zudem kantonale Fachstellen sowie weitere Partnerorganisationen beigezogen.

Im Spätsommer wurde zudem die Bildung einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe in Angriff genommen, welche sich mit dem Thema «Prävention und Umgang mit Gewalt an Schulen» befasst. Diese Arbeitsgruppe wird die Situation an den Schulen analysieren, Massnahmen zur Prävention von Gewalt und zum Umgang damit ausarbeiten und diese Massnahmen zur Umsetzung in Auftrag geben. Zwar geht es dabei nicht primär um die Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, sondern um Prävention und Umgang mit Gewalt an den Schulen im Allgemeinen. Gerade die geschlechtsspezifischen Aspekte spielen aber in der Schule ebenfalls eine Rolle. Zudem können die Sensibilisierung auf das Thema sowie Präventionsmassnahmen mithelfen, auch häuslicher Gewalt entgegen zu wirken.

3. Bestehen innerhalb der Gemeinde klare Abläufe, Merkblätter oder Triageprozesse für Mitarbeitende?

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung werden im Rahmen ihrer Tätigkeit für mögliche Anzeichen häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt sensibilisiert. Werden entsprechende Hinweise erkannt, erfolgt eine Vermittlung beziehungsweise Triage an die zuständigen Fachstellen oder – soweit erforderlich – eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

Der Gemeinderat misst der Früherkennung eine grosse Bedeutung bei, da diese oftmals entscheidend dafür ist, dass Betroffene rechtzeitig Unterstützung erhalten.

4. Besteht eine Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen gegen häusliche Gewalt, den Opferhilfe-Beratungsstellen und den Frauenhäusern?

Ja. Die Gemeinde arbeitet im Rahmen ihrer Aufgaben mit den zuständigen kantonalen Behörden, der Kantonspolizei sowie der Opferhilfe zusammen. Bei Bedarf werden Betroffene an die spezialisierten Beratungs- und Schutzangebote weitergeleitet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt nur durch eine enge Vernetzung aller beteiligten Institutionen erfolgreich sein kann.

5. Welche Angebote gibt es in Ostermundigen bereits für Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?

Die Gemeinde setzt auf die Schulung der Mitarbeitenden für den Erstkontakt mit anschließender Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen für Betroffene von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt. Betroffene werden an die zuständigen kantonalen und regionalen Fachstellen vermittelt, welche professionelle Beratung, Schutz und Unterstützung gewährleisten. Das Einrichten einer eigenen solchen Stelle ist nicht zweckdienlich für eine Gemeinde in der Grösse von Ostermundigen.

Der Gemeinderat verweist an dieser Stelle aber noch einmal auf die präventiven und unterstützenden Angebote, welche zur Stärkung von Familien, Kindern und Jugendlichen sowie zur frühzeitigen Erkennung von Belastungssituationen beitragen. Dazu gehören insbesondere die Quartierarbeit, die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit sowie die Angebote der Frühen Förderung und der Altersarbeit. Diese niederschweligen Angebote fördern die soziale Vernetzung, stärken die Handlungskompetenzen der Bevölkerung und ermöglichen es, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf geeignete Fachstellen beizuziehen.

6. Welche Sofortmassnahmen wurden nach der Überweisung der dringlichen Motion vom 4. September 2025 umgesetzt? Haben sich die Sofortmassnahmen bewährt und werden sie weitergeführt?

Der Gemeinderat hat die Anliegen der Motion aufgenommen und die Präventionsarbeit weiter verstärkt. Wie bereits anlässlich der Beantwortung des Vorstosses erläutert, setzt der Gemeinderat auf Information und Sensibilisierung. Insbesondere bezüglich Zugänglichkeit der Information sind die Arbeiten noch nicht auf dem erwünschten Stand, so ist namentlich die Homepage weiter zu verbessern. Für eine Beurteilung, ob sich die Arbeiten bisher bewährt haben, ist es noch zu früh, zumal das Sicherheitsniveau in Ostermundigen wie erwähnt hoch ist.

Ein aktueller Schwerpunkt bildet die Arbeit an den Schulen. Dazu gehört die Durchführung der nationalen Ausstellung «Stärker als Gewalt», welche im Herbst 2026 gemeinsam mit der Kantonspolizei Bern und der Opferhilfe in Ostermundigen durchgeführt wird.

Die Ausstellung richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen und vermittelt auf eindrückliche Weise, wie sich Gewalt in Beziehungen entwickelt, welche Warnsignale bestehen und wo Betroffene oder deren Umfeld Hilfe erhalten können. Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für Grenzverletzungen, Kontrolle sowie psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und ihre Handlungskompetenzen zu stärken.

Der Gemeinderat erachtet diese Ausstellung als einen Baustein einer nachhaltigen Präventionsarbeit und als konkreten Beitrag zur Umsetzung der Anliegen der überwiesenen Motion.

7. Gibt es für bestimmte Gruppen spezifische Angebote?

Eigene kommunale auf Dauer ausgerichtete Spezialangebote bestehen nicht und sind im nationalen Aktionsplan für eine Gemeinde dieser Grösse auch nicht angedacht. Die spezialisierten Angebote für Minderjährige, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder queere Menschen werden durch die zuständigen kantonalen beziehungsweise spezialisierten Fachorganisationen sichergestellt.

Die Gemeinde unterstützt hingegen spezifische Projekte, zum Beispiel im Rahmen der Anti-Rassismus-Wochen und vermittelt wie bereits ausgeführt Betroffene beim Zugang zu diesen Angeboten und vermittelt sie bei Bedarf an die geeigneten Stellen.

8. Werden die Themen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt an den Schulen behandelt?

Ja, dies ist ein Schwerpunkt s. auch die Antworten zu den obigen Fragen. Die Schulen behandeln Themen wie Respekt, Gewaltprävention, soziale Kompetenzen, Gleichstellung und den Umgang mit Konflikten im Rahmen ihres Bildungsauftrags sowie bestehender Präventionsangebote. Dabei unterstützt auch die Schulsozialarbeit.

9. Gibt es für Berufsgruppen ein Aus- und Weiterbildungskonzept?

Ein eigenständiges kommunales und auf diese Thematik ausgerichtetes Weiterbildungskonzept besteht derzeit nicht.

Die Gemeinde hat aber in einigen Abteilungen Mitarbeitende mit entsprechenden Berufskennntnissen. Zudem werden Mitarbeitende innerhalb ihrer jeweiligen Fachbereiche «on-the-job» sensibilisiert und nehmen bei Bedarf an Aus- und Weiterbildungen ihrer Berufsverbände, der zuständigen kantonalen Stellen oder der Gemeinde teil. Der Gemeinderat wird auch künftig prüfen, ob zusätzliche Sensibilisierungsmassnahmen zweckmässig sind.

10. In welchen Bereichen sieht der Gemeinderat auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf?

Der Gemeinderat sieht sich in folgenden Bereichen zuständig:

- Mitwirkung von Präventions- und Sensibilisierungsarbeit;
- Bekanntmachung der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote auf den diversen Kommunikationskanälen;
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Schulen, Polizei, Opferhilfe und weiteren Fachstellen;
- Stärkung niederschwelliger Angebote wie der Quartierarbeit, der Schulsozialarbeit sowie der Frühen Förderung und Altersarbeit, welche einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration und zur frühzeitigen Erkennung von Belastungssituationen leisten, aber auch sensibles Hinschauen bei Kontakten auf der Einwohnerkontrolle und beim Abschluss von Integrationsvereinbarungen;
- Konsequente Vermittlung gefährdeter oder betroffener Personen an spezialisierte Beratungs- und Schutzangebote.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Gewaltprävention insbesondere dort wirksam ist, wo Menschen frühzeitig erreicht werden. Niederschwellige Angebote im Quartier, in den Schulen und im sozialen Umfeld leisten hierzu einen wichtigen Beitrag und ergänzen die spezialisierten Beratungs- und Interventionsangebote des Kantons.

3. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat begrüsst die politische Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema. Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt erfordert ein gemeinsames Handeln von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie den spezialisierten Fachorganisationen.

Ostermundigen wird seinen Beitrag weiterhin im Rahmen seiner Zuständigkeiten leisten. Dabei setzt der Gemeinderat auf eine enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Partnern, auf niederschwellige Präventions- und Unterstützungsangebote, auf eine konsequente Sensibilisierung der Bevölkerung sowie auf wirkungsvolle Präventionsmassnahmen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Saskia Niggli
Stv. Gemeindeschreiberin